

# Frauen im öffentlichen Dienste

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350514>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Frauen im öffentlichen Dienste.

— Deutschland. Berlin. Ueber die Tätigkeit der Armenpflegerinnen wird im Verwaltungsbericht der Stadt anerkennend vermerkt: Eine Anzahl der Armenvorsteher erklärte, daß sie ursprünglich gegen die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege gewesen seien, nun aber die unjichtige, sorgfältige und fleißige Arbeit der Pflegerin schätzen gelernt hätten.

Freie Schweizerfrauen! Wie lange werden Euch noch die Dienste im Armenwesen vorenthalten?

— Berlin. Frauen in die Armendirektion. Nun soll die Mitarbeit der Frauen auch in der Armendirektion angestrebt werden. Ein von sozialdemokratischer Seite eingebrachter Antrag ist bereits erheblich erklärt.

— Hannover. Ein weiblicher Schuldirektor in petto. Das Rektorexamen für Mittelschulen hat hier kürzlich eine Lehrerin abgelegt. Wir wünschen ihr baldige Betätigung im Amte.

— Amerika. Illinois. Als erste weibliche Geschworene amtierte eine städtische Assistentenärztin in Chicago und führte während der letzten Sitzungszeit des Schwurgerichtes bei drei Fällen den Vorsitz.

## Vereinsanzeiger.

Weinfelden. Wir machen die Genossinnen darauf aufmerksam, daß an nächster Versammlung den 5. August Frau Walter, Sekretärin, uns mit einem Vortrag erfreuen wird. Wir erwarten nicht nur vollzähliges Erscheinen der Mitglieder, sondern ermuntern sie auch, Bekannte und Freundinnen mitzubringen.

Ferner ist die Einladung eingegangen zur Frauenkonferenz in Rorschach am 4. August. Mitglieder, die sich an dieser sehr lehrreichen Tagung beteiligen wollen, können näheres bei einem Vorstandsmitgliede erfahren.

## Druafehlerberichtigung.

In der Juli-Mummer soll es im letzten Abschnitt des I. Vierteljahresberichtes des Arbeiterinnensekretariates heißen: Vor eine prächtige Aufgabe gestellt sieht sich die Sekretärin durch die Zuweisung der Arbeit über die Erhebungen in den schweizerischen Arbeiterinnenheimen.

Arbeiterinnen! Agitiert unablässig für die Verbreitung Eurer besten Kampfswaffe, der Presse, der „Vorkämpferin“. „Wissen ist Macht!“

## Empfehlenswerte Schriften:

<b>Bebel</b> , Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
<b>Meyer</b> , Vom Mädchen zur Frau . . . . .	„ 4.—
„ . . . . .	„ 2.70
<b>Müller-Zahnke</b> , Ich bekenne . . . . .	„ 1.35
<b>Magaz</b> , Was will und soll die Frauenbewegung . . . . .	„ —.60
— Prostitution . . . . .	„ —.40
<b>Zettin</b> , Zur Frage des Frauenwahlrechts . . . . .	„ 1.35
<b>Pich</b> , Die Frauen und der polit. Kampf . . . . .	„ —.40
Das neue Zivilgesetzbuch u. die Schweizerfrau . . . . .	„ —.50

Zu beziehen durch die

**Buchhandlg. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich.**  
Kirchgasse 17.

## Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Sitz der Verwaltung in Basel, Chiersteinerallee 14.

Der Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat zum Zweck die **Organisation der Konsumenten und die Wahrung deren Interessen** gemäß seinen Statuten:

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch tatkräftigen Rat und Beistand bei Gründung von Konsumvereinen, sowie in allen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens;
2. durch Vorträge und seine Publikationsorgane:
  - a) **Schweiz. Konsum-Verein** (erscheint alle 8 Tage),
  - b) **Genossenschaftliches Volksblatt** (erscheint in einer Stägigen und in einer 14tägigen Ausgabe),
  - c) **La Coopération** (erscheint alle 14 Tage),
  - d) **La Cooperazione** (erscheint alle 14 Tage);
3. durch gemeinsamen Einkauf und Produktion der im Haushalte benötigten Lebensmittel und Bedarfsartikel;
4. durch Abgabe der Waren in Eigenpackung.



Schutzmarke  
des V. S. K.

Alle Eigenpackungen des V. S. K. sind mit dessen Schutzmarke versehen.

Gemäß vorliegenden Ausführungen ist die **Verwaltung des V. S. K., Chiersteinerallee 14 in Basel**, jederzeit bereit, bei Gründungen von Konsumvereinen und in genossenschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich prompte Auskunft zu erteilen.

Abonnemente auf die oben aufgeführten Verbandsorgane werden stets entgegen genommen

## Arbeiterfrauen! Kauft Maggi's Suppenartikel!



Was trage-n-o die Chinder

Es jedes i der Hand?

Es Fläschli, Rolle, Stange, Büchse . . .

Poß Blitz u Vaterland!

Das si ja „Maggi'sache“,

Bekannt bi Jung und Alt

Für gueti Suppe z'mache,

Ob's warm sig oder halt.

Drum rate-n-i e jedem:

Gib uf e „Chrüschtärrn“ Acht

Und uf e Name „Maggi“,

De hesh di Chauf guet gmacht.

S. R.